



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagennr.: **SR 46/10 – 09/14**

Gremium: Stadtrat

federführendes Amt: Hauptamt

Stand des Verfahrens:					
Gremium:	Stadtrat		Sitzungstermin:	20.10.2010	
Beratungsstatus:	X	zur Beschlussfassung	Öffentlichkeit:	X	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

Beschlussfassung:					
abgestimmt am:	20.10.2010	ausgefertigt am:	21.10.2010		
stimmberechtigte Mitglieder:			35		
davon anwesend:	31	Nichtteilnahme:	0		
dafür:	31	dagegen:	0	Enthaltungen:	0



Siegel, Unterschrift

Gegenstand der Vorlage:

Kündigung der Mitgliedschaft der Großen Kreisstadt Radebeul im Trägerverein der Sächsischen Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie (Sächs.VWA)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat vom 20.10.2010 beschließt den Austritt der Großen Kreisstadt Radebeul aus dem Trägerverein der Sächsischen Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie.

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:							
Gremium	Datum	ö./nö.	Beratungsempfehlung			Änderung Beschlussvorschlag	
			einstimmig	mehrheitlich	abgelehnt	ja	nein
VFA	06.10.2010	nö.	x				x
SR	20.10.2010	ö.	x				x

Fassung vom: 23.09.2010

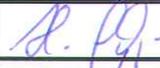
Dateiname : SR46/10-09/14

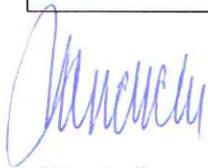
rechtliche Grundlagen:

SR 36/97 -97/97

Satzung des Trägervereines der Sächsischen Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:		ja	X	nein
<u>Bestätigung:</u>	Mitzeichnung federführendes Amt:		Datum:	07.10.2010
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:		Datum:	07.10.2010



Wendsche

Begründung:

In den 90iger Jahren bestand ein großer Bedarf an berufsbegleitender Ausbildung, schwerpunktmäßig vor allem für sogenannte „Quereinsteiger“ in die Verwaltung. Die Aus- und Fortbildungslandschaft war noch im Aufbau begriffen. Daher wurde die Große Kreisstadt Radebeul im Juni 1997 Mitglied im Trägerverein der Sächsischen Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie. Dort konnte die Verwaltung flächendeckend dem Bedarf nach Aus- und Fortbildung auch für „Quereinsteiger“ gerecht werden.

Inzwischen existieren in ausreichender Anzahl Ausbildungseinrichtungen bis hin zur Fachhochschule für Verwaltung in Meißen, um qualifiziertes Personal einstellen zu können. Für weiterhin benötigte Qualifizierungen und Fortbildungen besteht eine große Konkurrenz zur VWA, beispielsweise durch das mindestens gleichwertige Kommunale Studieninstitut in Dresden. Die Berufsabschlüsse der VWA sind nicht überall als gleichwertig anerkannt.

Da eine Mitgliedschaft im Trägerverein bei der Gebührenerhebung für die Lehrgänge keinerlei Berücksichtigung findet und darüberhinaus die Gefahr besteht, dass sich künftig die Mitglieder des Trägervereins bei zu geringen Gebühreneinnahmen an den Kosten der VWA beteiligen müssen, halten wir eine Kündigung unserer Mitgliedschaft für wirtschaftlich sinnvoll.

Dateiname :Beschlussvorlage VWA.DOC

